



Vorhaben:	Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Erweiterung der Biogasanlage um eine Gasaufbereitungsanlage zur Erzeugung von Biomethan, Änderung des Gasleitungssystems und Erhöhung des Substrat-Inputmix
Antragsteller:	Marx & Wahlen Agrar GmbH & Co.KG, 54429 Schillingen, Tannenhof, Gemarkung Schillingen, Flur 34, Flurstück 143/1
Az.:	314-23-235-2/2013-12
4. BImSchV:	8.6.3.2 - V - Biogasanlage (Durchsatzkapazität 42,19 t/d, Gasproduktion 2,3 Mio. Nm ³ /a) in Verbindung mit 1.16 - V - Gasaufbereitungsanlage (Verarbeitungskapazität 2,3 Mio. Nm ³ /a)
UVPG:	8.4.2.2-S, (Biogasanlage) standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, hier in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Satz 5 UVPG 1.11.2.1-A, (Biogasaufbereitungsanlage) allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, hier in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG
<p>Die Gasaufbereitungsanlage soll neu errichtet werden, die bestehende Biogasanlage wird hinsichtlich der Inputstoffe (Durchsatzkapazität) geändert. Bei der standortbezogenen Vorprüfung (überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG) für die Biogasanlage wurde in der ersten Stufe ermittelt, dass für den Standort besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (innerhalb eines Radius von 1 km befinden sich Biotope). Daher wurde in der zweiten Stufe eine Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 des UVPG sowohl für die Biogasanlage als auch für die Gasaufbereitungsanlage durchgeführt.</p>	

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 28.10.2022 (Eingang 15.11.2022), zuletzt ergänzt am 06.06.2023 (Email).

Bemerkungen	
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:
1.1	<p>Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Kapazität: - Erweiterung der bestehenden Biogasanlage Tannenhof durch die Installation einer Biogasaufbereitungsanlage für 2,3 Mio. Nm³/a - Änderung des Substrat-Inputmix von 34,1 t/d auf 42,19 t/d Einsatzstoffe (ohne Niederschlagswasser). - Änderung des Gasleitungssystems zur Einbindung der Gasaufbereitungsanlage Anmerkung: Die ebenfalls auf dem Betriebsgelände geplante Biogaseinspeiseanlage wird in einem separaten Verfahren nach BImSchG genehmigt und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Vorprüfung. - Merkmale des Vorhabens: - Installation der Biogasaufbereitungsanlage nördlich der bestehenden Halle. Die Biogasaufbereitungsanlage besteht aus folgenden Anlagenteilen: <ul style="list-style-type: none"> o Biogaskonditionierung o Kompressor o Membrancontainer o Regenerativ thermische Oxidation (RTO) mit 10 m hohem Abluftkamin . - Durchgängiger Betrieb tagsüber und nachts der geplanten Biogasaufbereitungsanlage.



		<p>- Umbau des bestehenden Gasleitungssystems durch eine neue Gassammelleitung, die das Biogas über einen neu zu errichtenden Kondensatschacht zur Biogasaufbereitungsanlage leitet.</p> <p>Jahresbetriebsstunden: 8.760 h/a Abgasvolumenstrom RTO: 180 Nm³/h</p> <p>- Lärmrelevante Aggregate:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Schalleistungspegel L_{WA} in dB(A)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gaskühlung (Modul Biogaskonditionierung)</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Kompressor I (Modul Biogaskonditionierung)</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Kompressor II (separates Modul)</td> <td style="text-align: right;">93</td> </tr> <tr> <td>Lüftungsöffnungen Membrancontainer</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Abgaskamin RTO</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> </tbody> </table>		Schalleistungspegel L_{WA} in dB(A)	Gaskühlung (Modul Biogaskonditionierung)	90	Kompressor I (Modul Biogaskonditionierung)	90	Kompressor II (separates Modul)	93	Lüftungsöffnungen Membrancontainer	75	Abgaskamin RTO	90
	Schalleistungspegel L_{WA} in dB(A)													
Gaskühlung (Modul Biogaskonditionierung)	90													
Kompressor I (Modul Biogaskonditionierung)	90													
Kompressor II (separates Modul)	93													
Lüftungsöffnungen Membrancontainer	75													
Abgaskamin RTO	90													
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<p>In der geplanten Biogasaufbereitungsanlage wird das zuvor in der Biogasanlage erzeugte Biogas zu Biomethan aufbereitet und über eine noch zu errichtende Biogaseinspeiseanlage in das öffentliche Gasnetz eingespeist (die geplante Biogaseinspeiseanlage wird in einem separaten Verfahren nach BImSchG genehmigt und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Vorprüfung). Bei Betrieb der Biogasaufbereitungsanlage werden die beiden bestehenden BHKW entsprechend weniger betrieben, wodurch sich die von der Biogasanlage hervorgerufenen Geräuschmissionen verringern werden. Jedoch soll die BHKW-Anlage auch weiterhin betrieben werden um die für die Biogasanlage notwendige Prozesswärme zu liefern.</p>												
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>Lage: Gemarkung Schillingen (Kreis Trier-Saarburg), Flur 34, Flurstück 143/1</p> <p>UTM Koordinaten: Gasaufbereitung/RTO: Ostwert: 340423 Nordwert: 5501718</p> <p>Der Anlagenstandort liegt auf einer mittleren Höhe von ca. 487 m ü. NN. Nördlich und westlich des Betriebsgeländes steigt das Gelände auf eine Höhe von über 500 m über NN an, in Richtung Osten und Süden fällt das Gelände auf ca. 470 m über NN ab. Ebenfalls südöstlich des Anlagenstandortes befindet sich eine namenlose Hügelkuppe mit einer Höhe von ca. 505 m über NN. Direkt angrenzend an das Betriebsgelände der bestehenden Biogasanlage</p>												



		und der geplanten Biogasaufbereitungsanlage befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nördlich davon schließt sich eine größere zusammenhängende Waldfläche an. Östlich in einer Entfernung von ca. 1,1 km zum Anlagenstandort befindet sich das Feriendorf Hochwald mit einem Stausee. Im Süden in einer Entfernung von ca. 760 m befindet sich der nördliche Ortstrand von Schillingen. Südöstlich des Tannenhofes befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m mit dem Lindenhof eine weitere landwirtschaftliche Hofstelle
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Durch den Betrieb der geplanten Biogasaufbereitungsanlage sind folgende Abfälle zu erwarten: - Aktivkohle: 1.500 kg/a
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>1. Geruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die im Biogas enthaltenen geruchsintensiven Stoffe (z.B. H₂S) werden vor Eintritt in die geplante Biogasaufbereitungsanlage in vorgeschalteten Aktivkohlefiltern absorbiert. Die Abgase aus der Gasaufbereitungsanlage in einer nachgeschalteten Anlage zur regenerativ thermischen Oxidation (RTO) gereinigt. Durch den Betrieb der Gasaufbereitungsanlage sind keine geruchsauffälligen Abgase zu erwarten. - Die Substratmenge für die Wirtschaftsdünger Rinderfestmist und separierte Rindergülle wird erhöht. Die Wirtschaftsdünger werden abgedeckt gelagert. Auf Grund der Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung kann davon ausgegangen werden, dass durch die geplante Änderung keine relevante Geruchsbelastung im Bereich der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft hervorgerufen wird. <p>2. Verkehrsbelastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Erhöhung der Inputmenge der Substrate um 2.950 t/a von 12.450 t/a auf 15.400 t/a wird eine größere Anzahl an Fahrten zur Anlieferung und zum Abtransport der Gärreste notwendig werden. Durch die Lage des Tannenhofes und die Anbindung an das öffentliche Straßennetz über die L 143 sind jedoch durch die Erhöhung der Anlieferungen keine erheblichen Belästigungen zu erwarten. <p>3. Lärm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die geplante Biogasaufbereitungsanlage wird durchgängig tagsüber und nachts betrieben. Auf Grund der nachts um 15 dB niedrigeren Immissionsrichtwerte der TA Lärm ist der kritischere Beurteilungszeitraum die Nachtzeit (22:00 Uhr - 06:00 Uhr). Mit den für die geplante Anlage angegebenen Schalleistungspegeln ist eine Überschreitung der an den Immissionsorten in der Nachbarschaft nachts zur Beurteilung der Geräuschimmissionen heranzuziehenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm nicht zu erwarten. Die an den Immissionsorten nachts heranzuziehenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden um mindestens 6 dB unterschritten werden.



		<p>4. Erschütterungen: keine</p> <p>5. Strahlen: keine</p> <p>6. Abgasemissionswerte geplante Anlagen: 6.1 nach RTO: NO_x: 100 mg/Nm³ CO: 100 mg/Nm³ TOC: 20 mg/Nm³</p>
	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung von Biogas zu Biomethan in einer Aufbereitungsanlage mit Membrantechnologie, in der die Trennung des CH₄ von CO₂ durch Hochleistungs-Polymerpermeation erfolgt. - Es sind Explosionsschutzmaßnahmen vorgesehen.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehende Anlage unterliegt der Störfallverordnung und ist als Betriebsbereich der unteren Klasse eingeordnet. Durch die geplanten Änderungen wird keine Änderung der Gaslagermenge und damit der Einstufung in die untere Klasse hervorgerufen. Das bestehende Störfallkonzept wird unter Berücksichtigung der geplanten Biogasaufbereitungsanlage angepasst.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Der im Biogas enthaltene Schwefelwasserstoff (H₂S) ist toxisch. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Biogasaufbereitungsanlage sind ein Austritt von H₂S und damit eiergehende Risiken für die menschliche Gesundheit nicht zu erwarten. Bei einem Ausfall der geplanten Biogasaufbereitungsanlage wird das in der Biogasanlage erzeugte Biogas in dem weiterhin betriebenen BHKW verwertet. Als zusätzliche Verwertungsmöglichkeit steht weiterhin eine Gasfackel zur Verfügung.
2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung u. Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten Biogasaufbereitungsanlage wird im Norden des Betriebsgeländes der bestehenden Biogasanlage errichtet (Gemarkung Schillingen, Flur 34, im Flurstück 143/1), ca. 760 m nördlich von Schillingen. Das Gebiet ist weder Siedlungs- noch Erholungsgebiet. Innerhalb eines Radius von 1 km (bei Schornsteinen unter 20 m, siehe TA Luft Nr. 4.6.2.5) befindet sich die Wohnbebauung im Bereich der nördlichen Ortsrandlage von Schillingen sowie die Jugendbildungswerkstatt Kell am See (ca. 950 m Entfernung).



		<p>Des Weiteren liegt die landwirtschaftliche Hofstelle Lindenhof innerhalb des 1 km Radius.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerade außerhalb des 1 km Radius (ca. 1,1 km) befindet sich östlich des Anlagenstandortes das Feriendorf Hochwald mit Stausee und Hotelanlage. - Der Ort Schillingen befindet sich südlich des Anlagenstandortes und damit nicht in der für die Region typischen Hauptwindrichtung (Wind in Richtung Ost / Nordost). - Der Verkehrsanschluss besteht von Süden über die Landesstraße L 143. - Nachbargrundstücke: Direkt angrenzend an das Betriebsgelände der bestehenden Biogasanlage und der geplanten Biogasaufbereitungsanlage befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nördlich davon schließt sich eine größere zusammenhängende Waldfläche an. - Biotopie: In der näheren Umgebung sind einige Biotopie vorhanden (u.a. 240 m nördlich: "Feuchtweide nördlich Tannenhof", 250 m westlich: "Bach zwischen Lindenhof und Tannenhof", weitere Biotopie siehe Punkt 2.3.7). Negative Auswirkungen der geplanten Anlage sind nicht zu erwarten.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>1. Wasser und Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Betriebsgrundstück der bestehenden Biogasanlage ist bereits teilweise versiegelt. Durch die Errichtung der Behälter, Fahrsiloanlage, Mistplatten und Hallen der Biogasanlage wurden sämtliche Bodenfunktionen (Regulations-, Produktions-, Lebensraumfunktion) eingeschränkt bzw. unterbunden. Durch die geplante Biogasaufbereitungsanlage wird eine zusätzliche Fläche von ca. 88,4 m² versiegelt. <p>2. Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Installation der geplanten Gasaufbereitungsanlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu der bestehenden landwirtschaftlichen Halle ist keine relevante Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten. Durch das o.g. Vorhaben werden auf dem Gelände keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt. Zur Errichtung der geplanten Biogasaufbereitungsanlage müssen zehn Einzelbäume die im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme für die landwirtschaftliche Halle errichtet wurden entfernt werden. Im Ausgleich hierzu werden acht standorttypische Bäume mit einem Stammdurchmesser von 15 cm östlich der Biogasanlage angepflanzt und im Bereich der neuen Bäume eine bisher intensiv genutzte Ackerfläche in eine extensiv genutzte Mähwiese umgewandelt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Betrachtungsraum: Radius von 1 km (bei Schornsteinen unter 20 m, siehe TA Luft Nr. 4.6.2.5)
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<ul style="list-style-type: none"> - Das Anlagengelände befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten); Das FFH-Gebiet "Ruwer und Seitentäler" FFH-7000-091 befindet sich mit Abständen zwischen 600 m und 900 m östlich und westlich des Anlagengeländes.



2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen → das nächste Naturschutzgebiet " Keller Mulde mit Leh- und Rothbachtal, mit Laberg und Grammert - NSG-7100-286" befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,6 km südlich des Standortes der Biogasanlage.																																				
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Die nächstgelegene Grenze des Nationalparks Hunsrück-Hochwald NP-7000-001 befindet sich ca. 14,7 km östlich des Anlagengeländes der Biogasanlage. Der Nationalpark ist nicht betroffen. - Nationale Naturdenkmale sind ebenfalls nicht betroffen.																																				
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Es sind keine Biosphärenreservate betroffen. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebietes "Landschaftsteile im Regierungsbezirk Trier" LSG-7100-033 befindet sich ca. 10 km nordwestlich des Betriebsgeländes der Biogasanlage																																				
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Es sind keine Naturdenkmäler betroffen																																				
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen																																				
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	<p>Der Standort ist betroffen. Innerhalb eines Radius von 1 km zum Standort der geplanten Biogasaufbereitungsanlage befinden sich folgende Biotope:</p> <table border="1" data-bbox="1106 847 2092 1469"> <thead> <tr> <th>Lfd.-Nr.</th> <th>Objektname</th> <th>Objektbezeichnung</th> <th>Entfernung in m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>BT-6306-0299-2009</td> <td>Quellbach nordwestlich Feriendorf Kell</td> <td>960</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>BT-6306-0305-2009</td> <td>Quellbach zur nordwestlichen Stauwurzel des Keller Sees</td> <td>790</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>BT-6306-0306-2009</td> <td>Waldquelle nördlich Seehotel Kell am See</td> <td>750</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>BT-6306-0308-2009</td> <td>Feuchte Grünlandbrache westlich Feriendorf Kell am See</td> <td>970</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>BT-6306-0782-2009</td> <td>Eichen-Gehölz nördlich Schillingen</td> <td>680</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>BT-6306-0783-2009</td> <td>Apfelbaumreihe nördlich Schillingen</td> <td>680</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>BT-6306-0784-2009</td> <td>Feuchtbrache nördlich Schillingen</td> <td>830</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>BT-6306-0785-2009</td> <td>Alter Kirschbaum nördlich Schillingen</td> <td>890</td> </tr> </tbody> </table>	Lfd.-Nr.	Objektname	Objektbezeichnung	Entfernung in m	1	BT-6306-0299-2009	Quellbach nordwestlich Feriendorf Kell	960	2	BT-6306-0305-2009	Quellbach zur nordwestlichen Stauwurzel des Keller Sees	790	3	BT-6306-0306-2009	Waldquelle nördlich Seehotel Kell am See	750	4	BT-6306-0308-2009	Feuchte Grünlandbrache westlich Feriendorf Kell am See	970	5	BT-6306-0782-2009	Eichen-Gehölz nördlich Schillingen	680	6	BT-6306-0783-2009	Apfelbaumreihe nördlich Schillingen	680	7	BT-6306-0784-2009	Feuchtbrache nördlich Schillingen	830	8	BT-6306-0785-2009	Alter Kirschbaum nördlich Schillingen	890
Lfd.-Nr.	Objektname	Objektbezeichnung	Entfernung in m																																			
1	BT-6306-0299-2009	Quellbach nordwestlich Feriendorf Kell	960																																			
2	BT-6306-0305-2009	Quellbach zur nordwestlichen Stauwurzel des Keller Sees	790																																			
3	BT-6306-0306-2009	Waldquelle nördlich Seehotel Kell am See	750																																			
4	BT-6306-0308-2009	Feuchte Grünlandbrache westlich Feriendorf Kell am See	970																																			
5	BT-6306-0782-2009	Eichen-Gehölz nördlich Schillingen	680																																			
6	BT-6306-0783-2009	Apfelbaumreihe nördlich Schillingen	680																																			
7	BT-6306-0784-2009	Feuchtbrache nördlich Schillingen	830																																			
8	BT-6306-0785-2009	Alter Kirschbaum nördlich Schillingen	890																																			



9	BT-6306-0786-2009	Mageres Weidegrünland nördlich Schillingen	980
10	BT-6306-0788-2009	Alte Bergahorn-Bäume südlich Lindenhof	920
11	BT-6306-0789-2009	Wiesenbrache in Tälchen südlich Lindenhof	930
12	BT-6306-0790-2009	Quellbach südlich Lindenhof	860
13	BT-6306-0791-2009	Birnbäume südlich Lindenhof	1.000
14	BT-6306-0792-2009	Nasswiese nördlich Schillingen	705
15	BT-6306-0815-2009	Buchenwald nördlich Schillingen	655
16	BT-6306-0816-2009	Eichen-Buchen-Wald nördlich Schillingen	740
17	BT-6306-0831-2009	Bach östlich Schillingen	910
18	BT-6306-0832-2009	Feuchtbrache in Bachtal östlich Schillingen	930
19	BT-6306-0834-2009	Waldmantelgehölz östlich Schillingen	890
20	BT-6306-0835-2009	Feuchtweide südlich Tannenhof	310
21	BT-6306-0836-2009	Baumhecke nordöstlich Tannenhof	300
22	BT-6306-0837-2009	Wiesenbäche nördlich Tannenhof	270
23	BT-6306-0838-2009	Magerweide nördlich Tannenhof	315
24	BT-6306-0839-2009	Quellbach nordöstlich Tannenhof	465
25	BT-6306-0840-2009	Feuchtweide nördlich Tannenhof	240
26	BT-6306-0841-2009	Weiden-Gehölz nördlich Tannenhof	400
27	BT-6306-0842-2009	Quelle nördlich Tannenhof	450
28	BT-6306-0843-2009	Quellbach nördlich Tannenhof	480



		<table border="1"> <tr> <td>29</td> <td>BT-6306-0844-2009</td> <td>Quellbach nordwestlich Tannenhof</td> <td>450</td> </tr> <tr> <td>30</td> <td>BT-6306-0845-2009</td> <td>Erlen-Quellwald nordöstlich Lindenhof</td> <td>680</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>BT-6306-0846-2009</td> <td>Quellbach nordöstlich Lindenhof</td> <td>560</td> </tr> <tr> <td>32</td> <td>BT-6306-0847-2009</td> <td>Bach zwischen Lindenhof und Tannenhof</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>33</td> <td>BT-6306-1981-2009</td> <td>Quellbach südwestlich Seehotel in Kell am See</td> <td>990</td> </tr> <tr> <td>34</td> <td>BT-6306-1982-2009</td> <td>Sickerquelle nördlich Kreisjugendhaus Kell am See</td> <td>900</td> </tr> </table> <p>Die durch die geplante Anlage zu erwartenden Immissionen haben keinen Einfluss auf die Biotope. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>	29	BT-6306-0844-2009	Quellbach nordwestlich Tannenhof	450	30	BT-6306-0845-2009	Erlen-Quellwald nordöstlich Lindenhof	680	31	BT-6306-0846-2009	Quellbach nordöstlich Lindenhof	560	32	BT-6306-0847-2009	Bach zwischen Lindenhof und Tannenhof	250	33	BT-6306-1981-2009	Quellbach südwestlich Seehotel in Kell am See	990	34	BT-6306-1982-2009	Sickerquelle nördlich Kreisjugendhaus Kell am See	900
29	BT-6306-0844-2009	Quellbach nordwestlich Tannenhof	450																							
30	BT-6306-0845-2009	Erlen-Quellwald nordöstlich Lindenhof	680																							
31	BT-6306-0846-2009	Quellbach nordöstlich Lindenhof	560																							
32	BT-6306-0847-2009	Bach zwischen Lindenhof und Tannenhof	250																							
33	BT-6306-1981-2009	Quellbach südwestlich Seehotel in Kell am See	990																							
34	BT-6306-1982-2009	Sickerquelle nördlich Kreisjugendhaus Kell am See	900																							
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<ul style="list-style-type: none"> - Das Anlagengelände der Biogasanlage liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet (im Verfahren) befindet sich ca. 2,1 km nördlich des Anlagengeländes. - Ebenso liegt das Anlagengelände nicht innerhalb oder in der Nähe eines Überschwemmungsgebietes. 																								
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten werden, sind im Untersuchungsraum nicht bekannt. 																								
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG 																								
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmale oder dergleichen sind nicht berührt. 																								
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen																									
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:																									
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p>1. Entfernung zu den nächsten Siedlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die nächste Wohnbebauung befindet sich ca. 760 m südlich in Schillingen in den Straßen Hochstraße, Parkstraße und zum Wadelborn mit ca. 30 einzelstehenden Wohngebäuden. Östlich bzw. südöstlich des Anlagengeländes befindet sich in einer Entfernung 																								



		<p>von ca. 1.000 m das Feriendorf Hochwald sowie die Jugendbildungswerkstatt Kell am See.</p> <p>2. Geruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Verwertung des erzeugten Biogases in der geplanten Biogasaufbereitungsanlage entsteht in der Regel kein geruchsauffälliges Abgas. - Die Wirtschaftsdünger Rinderfestmist und separierte Rindergülle werden abgedeckt gelagert. Auf Grund der Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung kann davon ausgegangen werden, dass durch die geplante Änderung (Erhöhung der Inputmenge) keine relevante Geruchsbelastung im Bereich der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft hervorgerufen wird. <p>3. Lärm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit den in den Datenblättern und Antragsunterlagen angegebenen Geräuschemissionen werden die an den maßgeblichen Immissionsorten (Gebäude der nächstgelegenen Wohnbebauung in Schillingen) nachts zur Beurteilung heranzuziehenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten bzw. um mindestens 6 dB unterschritten. <p>4. Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Emissionsgrenzwerte der TA Luft bzw. der 44. BImSchV werden eingehalten. <p>Bewertung: Auf Grund der Höhe der zur erwartenden Emissionen und der Entfernung sind keine negativen Auswirkungen in der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft zu erwarten.</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p>1. Eingriff Flora/Fauna:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna durch die geplante Errichtung der Biogasaufbereitungsanlage, bzw. die Erhöhung der Inputmenge. <p>2. Eingriff Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine negative Einwirkung auf das Klima, Grenzwerte werden eingehalten <p>3. Eingriff Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuversiegelung von ca. 88 m² vorgesehen, die jedoch ausgeglichen werden soll. <p>4. Eingriff Gewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Änderung durch geplante Errichtung des Biogasaufbereitungsanlage <p>5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäudebestand bereits vorbelastet. Eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch die geplante Errichtung der Biogasaufbereitungsanlage nicht, da die Anlage direkt nördlich der bestehenden Halle errichtet werden soll und nicht als frei stehende alleinige Anlage. <p>Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>6. Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruch: Bewertung: Keine Belästigung, da die Abluft aus der Biogasaufbereitungsanlage vor der Ableitung in die Umgebung in einer RTO-Anlage behandelt wird und die auf der Mistplatte gelagerten Wirtschaftsdünger (separierte Rindergülle und Rinderfestmist) abgedeckt werden.



		<ul style="list-style-type: none"> - Luft: Bewertung: Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Biogasaufbereitungsanlage sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Emissions-Grenzwerte nach der TA-Luft werden eingehalten. - Lärm: Bewertung: Mit den in den Datenblättern und Antragsunterlagen angegebenen Geräuschemissionen werden die an den maßgeblichen Immissionsorten nachts zur Beurteilung heranzuziehenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten bzw. um mindesten 6 dB unterschritten.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt. Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Biogasaufbereitungsanlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Durch das geplante Vorhaben wird das zuvor in der BHKW-Anlage verwertete Biogas nunmehr in der geplanten Biogasaufbereitungsanlage aufbereitet. Somit verlagern sich die durch die Verwertung des Biogases hervorgerufenen Emissionen bzw. Immissionen von der BHKW-Anlage auf die geplante Aufbereitungsanlage. Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft.
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

gez.
(Andreas Schade)